- Verstoß gegen Art. 8 der Verordnung Nr. 1049/2001, da die Kommission den Zweitantrag des Konsortium ITAK nicht unverzüglich bearbeitet, und auch in diesem Fall keine Empfangsbescheinigung zugesandt habe und eigentlich der Ansicht gewesen sei, den Antrag nach Ablauf der für die Antwort vorgesehenen Frist beantworten zu können;
- Verletzung der allgemeinen Grundsätze über den Zugang zu Dokumenten im Sinne der Verordnung Nr. 1049/2001 und der entsprechenden Rechtsprechung. Insbesondere sei die Kommission soweit gegangen, dass sie auch Informationen, die dem Kläger zu einem früheren Zeitpunkt übermittelt worden seien, nicht weitergegeben habe;
- Verstoß gegen Art. 4 Abs. 2, 3 und 6 der Verordnung Nr. 1049/2001.
- (¹) Verordnung (EG) Nr. 1049/2001 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. Mai 2001 über den Zugang der Öffentlichkeit zu Dokumenten des Europäischen Parlaments, des Rates und der Kommission (ABl. L 145, S. 43).

Beschluss des Gerichts erster Instanz vom 18. Dezember 2009 — Balfe u. a./Parlament

(Rechtssache T-219/09) (1)

(2010/C 51/86)

Verfahrenssprache: Französisch

Der Präsident der Zweiten Kammer hat die Streichung der Rechtssache angeordnet.

Beschluss des Gerichts erster Instanz vom 5. Januar 2010 — Shell Hellas/Kommission

(Rechtssache T-245/09) (1)

(2010/C 51/87)

Verfahrenssprache: Französisch

Der Präsident der Achten Kammer hat die Streichung der Rechtssache angeordnet.

(1) ABl. C 193 vom 15.8.2009.

Beschluss des Gerichts erster Instanz vom 5. Januar 2010 — Société des Pétroles Shell/Kommission

(Rechtssache T-251/09) (1)

(2010/C 51/88)

Verfahrenssprache: Französisch

Der Präsident der Achten Kammer hat die Streichung der Rechtssache angeordnet.

(1) ABl. C 193 vom 15.8.2009.

Beschluss des Gerichts erster Instanz vom 14. Dezember 2009 — Serifo/Kommission und Exekutivagentur Bildung, Audiovisuelles und Kultur

(Rechtssache T-438/09) (1)

(2010/C 51/89)

Verfahrenssprache: Italienisch

Der Präsident der Fünften Kammer hat die Streichung der Rechtssache angeordnet.

⁽¹⁾ ABl. C 205 vom 29.8.2009.

⁽¹⁾ ABl. C 312 vom 19.12.2009.